

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

## TSV Haubersbronn Abt. Turnen

### zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

### in den Hallen in Haubersbronn ab dem 15.6.2020



#### **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (Lauswiesenhalle, Festhalle, Schulturnhalle) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

#### RAUMKONZEPT

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Fitness- und Gesundheitssport für Erwachsene

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Lauswiesenhalle: Dienstag 19:00 bis 20:00 Uhr, Damengymnastik
2. Lauswiesenhalle: Mittwoch 09:00 bis 10:00 Uhr, Bewegen statt schon
3. Lauswiesenhalle: Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr, LaGym
4. Lauswiesenhalle: Donnerstag 20:00 bis 21:00 Uhr, Fitnessgymnastik
5. Festhalle: Montag 18:00 bis 19:00 Uhr, Bewegen statt schon
6. Festhalle: Montag 19:15 bis 20:15 Uhr, Bewegen statt schon
7. Festhalle: Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr, Tabata
8. Schulturnhalle: Montag: 20:15 bis 21:30 Uhr, Männergymnastik

#### **B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt der Halle
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen.
2. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt.
  - Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

## TSV Haubersbronn Abt. Turnen

### zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

### in den Hallen in Haubersbronn ab dem 15.6.2020



3. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
4. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen der Sporthallen wird sichergestellt, dass die Teilnehmer\*innen geregelte und mit genügend Abstand die Hallen betreten und verlassen.
  - Die Teilnehmer\*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn sie von der/die Übungsleiter\*in freigegeben wird. Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
  - auf zügiges Betreten und Verlassen der Halle.
  - die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in und vor der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
6. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich mindestens 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
  - Die Teilnehmer\*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Halle, bis zu Ihrem Platz, Mund- und Nasenbedeckung tragen.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der „Trainingszone“.
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Das Mitbringen einer eigenen Gymnastikmatte ist verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern\*innen selbst mitzubringen.
  - In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
  - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
  - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

## TSV Haubersbronn Abt. Turnen

### zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

### in den Hallen in Haubersbronn ab dem 15.6.2020



2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt und werden von den Trainer\*innen entsprechend geplant.
3. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitsliste
  - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
  - Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter\*in zeitnah an die Beauftragte Sibylle Lentini zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
5. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
6. Fahrgemeinschaften
  - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
7. Erste-Hilfe
  - Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
  - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes ([www.drk.de](http://www.drk.de)).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TSV Haubersbronn Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Schorndorf, den 03.06.2020

gez. Kirstin Hahn

Turnabteilung, Kirstin Hahn, Abteilungsleiterin